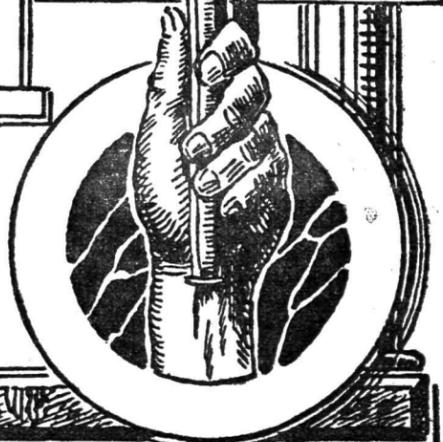


Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.

Herausgeber:

Paul Starke, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Verantwortlicher Redakteur:

A. Staudinger, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Geschäftsstelle und Expedition:

Leipzig

Große Fleischergasse 14, I.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld viertel-

jährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.

Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. die gespaltene Pettzeile ober deren Raum.

„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7238 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 25.

Sonnabend, den 20. Juni 1903.

7. Jahrgang.

Kollegen! Sorgt für wahrheitsgetreue Ausfüllung, sowie rechtzeitige Abgabe der Statistiken.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Aue-Auerhammer. Hier stehen die Pflastersteinmengen in einer Lohnbewegung.

Mannheim. Werkplatz Hedert ist gesperrt.

Rehle-Osterwald. Die Lohnbewegung dauert unverändert fort.

Bauzen. Telegramm: Unterschriften verweigert. Die Arbeit niedergelegt. Justizneubau.

Hamburg II. Die Lohnbewegung ist mit einem Achtungserfolg beendet und über den Betrieb von R. Schönfeldt, Brennerstraße 76/78, ist die Sperre verhängt. Der Zugang muß noch ferngehalten werden, da einige Ausständige anderweitig unterzubringen sind.

Blauen (Vogtland). Die Kollegen befinden sich in Tarifunterhandlungen. Zugang fernhalten.

Arbeiterschutz und Versicherungsgesetze.

Auf der letzten Weltausstellung in Paris war ein 11 Meter hoher und über sieben Quadratmeter Grundfläche fassender Obelisk aufgestellt, der den Umfang der deutschen Arbeiterversicherung veranschaulichen sollte. Wenn derselbe aus gemünztem Golde gewesen wäre — so wurde gesagt — würde dies diejenige Summe betragen, die in Deutschland für die Arbeiterversicherung bereits ausgegeben worden ist. Man wollte das Ausland zur Nachahmung anregen. Ingegensatz eines solchen Goldklumpens werden aber die ausländischen Kapitalisten eher als Taschen zugehalten haben. Weit zweckmäßiger hätte man den Betrag veranschaulichen können, die der Arbeitgeber pro Tag für den Arbeiter zahlt.

Jüngst wurde dem Internationalen Arbeiterversicherungskongress in Düsseldorf eine Denkschrift vorgelegt, laut welcher die gesamte Entschädigungsleistung der Arbeiterversicherung von 1885 bis 1900 betrug 2 782 474 948 Mk.

Das hört sich pompös an. Aber woher kam das Geld? Die Arbeiter haben den größten Teil aufgebracht, nämlich 1 337 324 599 Mk. Die Unternehmer brachten auf 1 264 527 677 Mk. Das Reich brachte auf 180 624 672 Mk. Die aus eigenen Mitteln der Arbeiter aufgebrachte Summe kann ihnen nicht vorgehalten werden als Geschenk. Nicht viel anders steht es mit dem Beitrag des Reichs, das durch indirekte Steuern zuvor seinen Teil den Arbeitern abzwadte.

Aber die Beiträge der Unternehmer!

Die erwähnte amtliche Denkschrift sagt darüber, es verurfachte „die Kranken- und Invalidenversicherung pro Tag etwa je 4 Pfg., die Unfallversicherung pro Tag 2 Pfg., also zusammen 10 Pfg. Kosten, wovon aber der Arbeitgeber nur etwas über die Hälfte zu tragen hat. Daß der Unternehmer durch dervartige Beitragskosten nicht übermäßig belastet ist, liegt auf der Hand.“

Also 5 Pfg. pro Tag im Durchschnitt, manchmal mehr, manchmal weniger. Aber dieser Betrag, den man einem Bettler gibt, ohne auf Dankbarkeit zu rechnen, ist schließlich nur ein Teil des Lohnes. Auf demselben Internationalen Kongress in Düsseldorf erklärte der frühere Präsident des Reichsversicherungsamts Dr. Bödicker:

„Die Arbeiterversicherungslasten werden höchstens die steigende Tendenz der Löhne aufhalten, niemals aber die Industrie und Landwirtschaft mehr schädigen können, als die Löhne selbst.“

Mit andern Worten: Müßten nicht die Unternehmer Beiträge leisten, dann wären die Löhne entsprechend höher! Eine Art Zwangspartikasse der Arbeiter sind also diese Gesetze!

Und was leisten die Arbeiter? Sie müssen arbeiten, ihre Gesundheit und ihre Nerven opfern, auch ihr Leben zu Markte tragen. Von 1885 bis 1900 blieben auf dem Schlachtfelde der Arbeit 915 965 Opfer.

Darunter waren 90 333 Todesfälle, 30 566 Personen dauernd und völlig erwerbsunfähig, 447 447 teilweise und dauernd erwerbsunfähig und 317 619 vorübergehend er-

werbsunfähig. Nicht mitgezählt sind die Verletzungen, die in den ersten 13 Wochen geheilt wurden.

Und wie hoch waren die Renten? Durchschnittlich betragen sie bei der Unfallversicherung pro Verletzten 106 Mk. Die Invalidenrente betrug durchschnittlich jährlich 142.04 Mark, die Altersrente 145.54 Mk.

Zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig! Und dafür Dankbarkeit?

Und dennoch — obwohl die Sozialdemokratie damals gegen diese Versicherungsgesetze gestimmt hat, weil sie ihr nicht weit genug gingen — das bischen an Arbeiterversicherung und Sozialreform, das wir heute haben, ist der Sozialdemokratie zu verdanken. Sogar Bismarck hat dies am 26. November 1884 dem Abgeordneten Auer gegenüber bekannt:

„Wenn es keine Sozialdemokraten gäbe und wenn nicht eine Menge sich vor ihnen fürchtete, würden die mäßigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Sozialreform bisher gemacht haben, auch noch nicht existieren.“

Und in der vielgenannten kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 heißt es mit dankenswerter Offenheit, daß man den drohenden Umsturz bekämpfen müsse „nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter“. Was heißt das wieder anders als „Ohne Sozialdemokratie keine Sozialreform“.

Um zu verstehen, mit welchem Rechte sich die sozialdemokratischen Abgeordneten damals der obrigkeitlichen Sozialreform ablehnend gegenüberstellten, sei hier noch der folgende Satz aus jener kaiserlichen Botschaft erwähnt, der gleichfalls erkennen läßt, daß es sich um alles andere, nur nicht um ehrliche Sozialreform handelte: „In Wahrheit“, so hieß es, „handelt es sich bei den Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der besitzlosen Klassen ergriffen werden können, nur um eine würdigere Ausgestaltung der staatlichen Armenpflege und um eine Weiterentwicklung der dieser bereits zu Grunde liegenden Idee.“ In derselben so vielgepriesenen Botschaft wurden außerdem noch die Vermehrung der indirekten Steuern und das Tabakmonopol, dagegen Beseitigung von direkten Steuern verlangt. Die Armen sollten also ein paar Almosen erhalten und dafür durch neue Belastungen mit der ungerechtesten Steuerart wieder gestraft werden. Man nahm ihnen mit Scheffeln und man gab ihnen mit Löffeln.

Nicht nur auf dem Gebiete der sozialen Versicherungsgesetzgebung, auch auf jedem andern Gebiete des Arbeiterschutzes war die Sozialdemokratie von jeher bis auf den heutigen Tag die treibende Kraft, die die faulen bürgerlichen Parteien und die Regierung zwang, Schritt für Schritt den berechtigten Anforderungen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Das kann kein Wahlschwindel hinwegleugnen!

Verstoß gegen die guten Sitten.

Seit die deutschen Arbeiter anfangen, auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete ihre Interessenwahrnehmung selbst in die Hand zu nehmen, sind es die Goldschreiber des Kapitals bis auf den heutigen Tag nicht müde geworden, über die Undankbarkeit der Arbeiter für die erwiesenen Wohltaten zu lamentieren. Es vergeht fast kein Tag, wo nicht irgend in einem bürgerlichen Blatte den Arbeitern diese oder jene Staatsfürsorge der sozialen Gesetzgebung vorgeworfen wird und die Herren können es gar nicht begreifen, daß die Arbeiter für diese angeblichen Wohltaten nicht vor Demut ersterben. Noch toller aber wird es, wenn sie auf die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter zu sprechen kommen. Da gewinnt es den Anschein, als ob die deutschen Arbeiter von der Gesetzgebung vor allen andern Staatsbürgern ausgezeichnet und bevorzugt wären; dabei passieren dann die wunderbarsten Schnitzer.

Während die Regierung unter dem Beifall des ganzen Chorus der Kapitalistenblätter seinerzeit die Zuchthausvorlage ausarbeitete, um gegen die Arbeiter wegen des „Mißbrauchs“ des Koalitionsrechts vorzugehen, erklärte Graf Bülow im Reichstage bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches, als es sich um die Sicherstellung des

Koalitionsrechtes handelte, indem den Arbeitervereinigungen die Rechtsfähigkeit verliehen werden sollte: die deutschen Arbeiter brauchten kein sichergestelltes Koalitionsrecht, da sie das allgemeine Wahlrecht besäßen und mittels diesem ihre Interessen auf politischem Gebiete wahren könnten. Auf der einen Seite also die Behauptung, daß sich bei der Ausübung des Koalitionsrechts Auswüchse zeigten und durch gesetzgeberische Maßnahmen beseitigt werden müßten durch eine Zuchthausvorlage, und auf der andern Seite das Eingeständnis, daß die Arbeiter nicht einmal ein gesichertes Koalitionsrecht besäßen.

Wie die politischen Rechte der Arbeiter, die doch immerhin der öffentlichen Kontrolle unterliegen und der Kritik ausgesetzt sind, in der Praxis wirklich aussehen, ist hinlänglich bekannt und soll nicht näher besprochen werden. Viel schlimmer aber steht es mit dem Zivilrecht, wenn der Arbeiter auf Grund dieses keine aus dem Arbeitsverhältnis herrührenden Forderungen zu erlangen sucht.

Hier zeigt sich dann erst der Grund zur Berechtigung des Mißtrauens, das der Arbeiter der ganzen Rechtsprechung entgegenbringt. Es ist nicht etwa in erster Linie die teilweise Unkenntnis des Arbeiters, wieviel ihm das Gesetz an rechtlichen Ansprüchen einräumt, sondern die Rechtsprechung selbst, die ihm beibringt, daß er sich in der kapitalistischen Gesellschaft mit kapitalistisch-bürgerlicher Rechtsprechung und -Anschauung befindet. Was nützt da alles Getern über die Verhetzung der Massen mit dem angeblichen Schlagwort Klassenjustiz. So wie hier auf strafrechtlichem Gebiete ein einziges Urteil die Klassengegenstände bligartig beleidigt, so auf privatrechtlichem die Stellung des Arbeiters mit etwaigen Erfasansprüchen an den Kapitalismus. Es ist dies zwar keine neue Weisheit und die ganze gewerbegerichtliche Rechtsprechung ist Beleg für das Gesagte; aber es ist unbedingt notwendig, daß von Zeit zu Zeit solche Prozesse und Urteile einer Besprechung unterzogen werden, die vor andern Zivilgerichten verhandelt und gefällt wurden und in denen die Arbeiter Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis zu erlangen suchten, die sie auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuches verlangen können.

So fällt das Reichsgericht kürzlich als letzte Instanz in einem Zivilprozeß, den sieben Arbeiter von der Reedereifirma Blohm u. Boff, und vier Arbeiter der Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktiengesellschaft gegen diese Gesellschaften wegen Erfasansprüchen angestrengt hatten, eine Entscheidung, die für alle gewerblichen Arbeiter und besonders für die Gewerkschaften von größter Bedeutung ist. Die Arbeiter stützten sich in diesem Prozeß auf den § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und das Reichsgericht hatte erstmalig darüber zu entscheiden. Der § 826 lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise einem andern vorfänglich Schaden zufügt, ist dem andern zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“ Daß dieser Paragraph auch auf das gewerbliche Arbeitsverhältnis Anwendung finden soll, unterliegt nach dem Kommentar und den Kommissionsverhandlungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch keinem Zweifel.

Im vorliegenden Falle nun liegt die Sache folgendermaßen: Im Juli 1900 streikten auf der Reihertiegwerft in Hamburg etwa 100 Mieter. Am 3. Juli hatten die Mieter die Arbeit niedergelegt und am 4. Juli sollten die Arbeiter der genannten Gesellschaften die Streikarbeit für die Reihertiegwerft machen, was sie unter Hinweis auf ihre Arbeitsverträge ablehnten. Darauf erfolgten bekanntlich die Massenentlassungen, die den Hamburger Schiffsverkehrs auf mehrere Monate lahmlegten. Die Arbeiter der zwei genannten Gesellschaften wollten nicht streiken, lehnten aber auch die Streikarbeit zu machen ab, da sie ein solcher Vertrag, als gegen die guten Sitten verstößend, dazu nicht verpflichtet fönne. Mit ihren Erfasansprüchen wurden die Kläger sowohl vom Landgericht, als auch vom Oberlandesgericht in Hamburg abgewiesen. Dieselbe Entscheidung, wie die beiden Gerichte fällte nun auch der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts. Zwar mußten die Gerichte in allen drei Entscheidungen die Sache, wie sie von den Klägern dargelegt wurde, zugeben, nur insofern weicht die Darstellung ab, als die Arbeiter von Blohm u. Boff keine Streikarbeit machen sollten, sondern sie flogen so auf's Pflaster. Die Urteils-

Begründung steht aus, wie eine einzige Stellungnahme für die Unternehmer gegen die Arbeiter. Den Unternehmern, so wurde von ihnen behauptet, habe ein großer allgemeiner Streik gedroht; dabei haben die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes in Hamburg ausdrücklich beschlossen, in keinen Streik einzutreten. Die Unternehmer stellten aber die Sache noch weiter so dar, als ob die Mieter nur gestreift hätten, um die Schiffe zum Truppentransport nach China nicht fertig werden zu lassen, und daraus folgerte nun das Gericht weiter, daß die Unternehmer ein Recht hätten, also auch solche, die vom Streik gar nicht direkt betroffen waren, ihre Leute einfach zu entlassen. Für die Unternehmer gelte der § 152 der Gewerbeordnung genau so, wie für die Arbeiter. Was bei diesen für gut und sittlich gelte, müsse auch für die Unternehmer gelten.

Die Urteilsbegründung des Reichsgerichts ist zu interessant, als daß daraus nicht wenigstens die wichtigsten Punkte mitgeteilt werden sollten. Die Maßregel der Unternehmer war nur gerichtet gegen einen sie bedrohenden Streik; denn bei den Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hätten die letzteren nicht zu erkennen gegeben, daß sie mit den streikenden Mietern nichts zu tun hätten. Die Werftbesitzer hätten nach den Mitteilungen aus der sozialistischen Presse Hamburgs „mit gutem Grunde“ entnehmen können, daß ihnen ein allgemeiner Ausstand drohte.

Gegenüber diesen begründeten (1) unstreitigen „Tatsachen“ komme es nicht darauf an, ob in Wahrheit der auf der Reihertiegwerft ausgebrochene Streik der Mieter von der Leitung des Metallarbeiterverbandes geradezu gemißbilligt worden sei; denn es liege hierfür nichts vor, daß die Werftbesitzer davon Kenntnis hatten. Für die Beurteilung des Verhaltens der Werftbesitzer sei entscheidend, wie ihnen die Sachlage habe erscheinen können und wie sie ihnen tatsächlich erschienen sei.

Der Mieterstreik der Reihertiegwerft sei nur als das erste Glied einer Reihe von Maßnahmen anzusehen, darauf gerichtet, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Werftarbeiter zu erzwingen. Die Werftbesitzer hätten nun den ersten und die noch weiter zu erwartenden Angriffe durch einen Gegenangriff abgewehrt.

So, nun wissen die Arbeiter, daß alle Maßnahmen der Unternehmer in solchen Fällen nicht gegen die guten Sitten verstoßen und wenn sie durch ihre Maßnahmen Familien ruinieren, so handeln sie nur geschlechtlich, denn für sie gilt der § 152 der Gewerbeordnung genau so, wie für die Arbeiter. Es ist etwas schönes um die Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern, und wenn man die bürgerlichen Zeitungsschreiber bei der Arbeit sieht, wie sie für die Unternehmer im Trüben zu fischen suchen, wenn durch den Streik in einem Gewerbe ein anderes in Mitleidenschaft gezogen wird und wenn sie dann wieder pharisäerhaft von der Zerstörung und Hemmung der Industrie reden, so braucht man ihnen bloß die Urteilsbegründung des Reichsgerichts unter die Augen zu halten, um sie verstummen zu machen, oder auch nicht.

Wenn die Richter zur Beurteilung lediglich den Standpunkt der Unternehmer betrachtet haben, von dem aus diese die Sache selbst ansehen, so ist dies ziemlich deutlich gesagt, von welchen „Tatsachen“ sie sich leiten ließen.

Die Arbeiter haben aber wenigstens die Genugtuung, daß ein Paragraph im Bürgerlichen Gesetzbuch, dem monumentalen Werk deutscher Rechtsanschauung und deutschen Rechtsempfindens, steht, der denjenigen zum Schadenersatz verpflichtet, der einem andern vorsätzlich Schaden zufügt.

Auch dieses vom Zivilgericht gefällte und begründete Urteil ist uns ein neuer Beleg von der unüberbrückbaren Kluft bürgerlich-kapitalistischer Welt- und Rechtsanschauung und wirklichem Rechtsempfinden. Mögen auch, was gar nicht bestritten werden soll und kann, lediglich die richterlichen Ueberzeugungen zu der Entscheidung in der vorliegenden Fassung geführt haben, so zeigt aber doch dieses Urteil, was der Paragraph für die Arbeiterchaft für einen Wert hat.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Im Laufe dieser Woche gelangen die Abrechnungsformulare für das II. Quartal zur Versendung; wir wollen deshalb nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß dieselben genau ausgefüllt und von den Revisoren unterschrieben spätestens am 15. Juli wieder in unsere Hände sein müssen. Gleichzeitig ersuchen wir die Lokalvorstände, die von uns bei Anfertigung der I. Quartalsabrechnungen gemachten Einwendungen resp. Ausstellungen gleich zu berücksichtigen, damit unnütziges Hin- und Herschicken erspart bleibt und nicht unnütziges Porto ausgegeben werden muß. Auch ersuchen wir, dieselben genügend zu frankieren, da wir eine Masse Straporto zahlen mußten. Die in der Rubrik „Gezahlte Beiträge“ eingestellten Zahlen sind zu addieren, damit man einen Vergleich anstellen kann, inwieweit der noch vorhandene Markenbestand mit dem Ergebnis der verkauften Beitragsmarken übereinstimmt.

In dem Abrechnungsformular können in der Rubrik „Ausgaben für die Zentrallasse“ nur Gelder eingestellt werden, die bis zum 1. Juli in unserm Besitze sind. Deshalb empfiehlt es sich, soweit flüssige Gelder vorhanden, dieselben vor dem 1. Juli an den Zentralvorstand einzusenden. Vor allen Dingen weisen wir darauf hin, daß die Durchsicht der vorigen Abrechnungen in den einzelnen Zahlstellen ergeben hat, daß eine große Anzahl rückständige Beiträge zu verzeichnen sind. Diese Restanten ersuchen wir nun, dieselben schnellstens zu begleichen, damit die Vertrauensleute im Stande sind, auch rechtzeitig abzurechnen.

Die Revisoren haben die Pflicht, für die Durchführung der Bekanntmachung zu sorgen, im besonderen darauf zu achten, daß die rückständigen Beiträge auf schnellstem Wege eingezogen und die Gelder vor dem 1. Juli an uns eingeschickt werden; ferner haben sie zu veranlassen, daß das Abrechnungsformular bis zum 15. Juli im Besitze des Zentralvorstandes ist.

Wir halten es für notwendig, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß in der letzten Woche des Juni die statistischen Lohnkarten an die Vertrauensleute resp. Ortsstatistiker abgegeben werden müssen. Es ist deshalb nötig, daß jeder

Kollege seine Lohnkarte bis zu diesem Termin in Ordnung bringt und rechtzeitig abgibt. Bei Abgabe der alten Karten werden gleichzeitig die neuen Lohnkarten ausgegeben. Bei der Wichtigkeit, die die Statistik für unseren Beruf hat, hoffen wir, daß es sich die einzelnen Kollegen angelegen sein lassen und speziell die Vertrauensleute alle Maßregeln ergreifen, welche die rechtzeitige Abgabe der Lohnkarten ermöglichen. Es muß deshalb schon jetzt in jeder Versammlung darauf hingewiesen werden. Die diesjährige Statistik bekommt eine erhöhte Bedeutung dadurch, weil die Bundesratsverordnung seit 1. Oktober 1902 in Kraft ist und zum Teil in den diesjährigen Erhebungen schon mit zum Ausdruck kommt.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß auch in diesem Jahre sämtliche Lohnkarten, nachdem dieselben am Orte bearbeitet worden sind, an den Zentralvorstand eingeschickt werden müssen. Im vorigen Jahr hat diesem Verlangen unsererseits nur ein Teil Zahlstellen Rechnung getragen; wir hoffen deshalb, daß dieser Hinweis genügt, um die Lohnkarten von sämtlichen Zahlstellen zu erhalten. Diese Maßnahme bezweckt eine einheitliche Durcharbeitung dieses Materials, deren Resultate ein klareres Bild in Bezug auf Krankheit und Arbeitslosigkeit ergeben werden.

Die Ortsstatistiker sowie Vertrauensleute haben die Ortsfragebogen bis spätestens zum 15. Juli einzusenden; sie haben sich deshalb bei der Ausarbeitung der Statistik sowie mit dem Ausfüllen der Fragebogen zu beeilen, damit die Zusammenstellung der Resultate keine Verzögerung erleidet.

Ferner weisen wir darauf hin, daß fast noch die Hälfte der Todesanzeigen von den Kollegen, welche seit 1. Juli 1902 gestorben sind, fehlen. Daß unter diesen Umständen eine genaue Wiedergabe der Sterblichkeit in unserem Verufe unmöglich ist, wird jedem einleuchten. Die Ortsstatistiker mögen dies deshalb sofort nachholen.

Also Kollegen! Wir appellieren nochmals an Euch. Sorgt für wahrheitsgetreue Ausfüllung sowie für rechtzeitige Ablieferung der Statistiken.

Von den Lokalverwaltungen ist der vollständige Name und die Verbandsnummer von denjenigen Mitgliedern einzusenden, welche ausgeschlossen sind, damit sie im Steinarbeiter veröffentlicht und in der Mitgliederliste gestrichen werden können.

Die Vertrauensleute resp. Lokalvorstände werden ersucht, im Quittungsbuch unter Bemerkungen für den Vorstand oder die Vertrauensleute bei Ausstellen der Reisekarte folgenden Vermerk einzutragen und mit dem Stempel zu versehen:

I. Reisekarte ausgestellt in am
Ort und Datum:
Namen und Stempel:
Bei jeder weiteren Ausstellung der II., III. und folgenden Karte ist ebenso zu verfahren.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Vertrauensleute alle den Reisenden, welche die volle Leistung resp. 36 Mk. Reiseunterstützung erhalten haben, die Reisekarte abzunehmen und an den Zentralvorstand einzuschicken haben. Die erhaltene Unterstützung muß gleichzeitig im Quittungsbuche des Reisenden eingetragen werden.

Das Verbandsbuch Nr. 21955, auf den Namen Wilh. Mantel lautend, ist verloren gegangen. Sollte dasselbe irgendwo auftauchen, so ersuchen wir, dasselbe sofort an uns einzusenden. Es wurde von uns nach Postamt Schönberg in Mecklenburg adressiert, ist aber dort nicht angekommen.

Ersuche die Vorstände der Lokalverwaltungen, bei Aufnahme neuer Mitglieder auf den Aufnahmeschein die Verbandsnummer mit anzugeben.

Der Zentralvorstand.

Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Versammlungsberichte sogenannte Ostabogen (ca. 15 x 23 cm) zu verwenden, mit Unte und nur auf einer Seite zu schreiben.

Bremen II. In der am 2. Juni hier stattgefundenen, recht gut besuchten Monatsversammlung, meldeten sich zwei früher ausgeschiedene Kollegen zur Wiederaufnahme. Da weiter nichts gegen dieselben vorlag, so wurden sie von neuem aufgenommen. In der vorletzten Versammlung hatten sich noch mehrere Kollegen zur Aufnahme gemeldet, es wurde aber beschlossen, da diese Kollegen dem Verband schon früher angehört hatten, daß sich dieselben bei der nächsten Versammlung (also am 2. Juni) persönlich im Versammlungslokal einzufinden haben. Leider war nur einer von diesen Kollegen anwesend. Es wurde beschlossen, daß in einer demnächst stattfindenden öffentlichen Versammlung ein Referent auftreten soll zwecks Aufklärung aller uns noch fernstehenden Kollegen, und sollen dieselben hiezu eingeladen werden, damit ihnen Zweck und Ziel unserer Organisation nochmals recht klar gelegt wird. Ebenfalls kann dann den Kollegen vor Augen geführt werden, welche Folgen die letzte Aussperrung im Baugewerbe hätte haben können; denn hätten sich die Klempnergesellen nicht mit den Meistern geeinigt, dann wären auch wir am Sonnabend, den 30. Mai, ausgesperrt worden. Trotzdem der Streik soweit geschlichtet ist, kann sich solches im Laufe der Zeit wiederholen und ist es wünschenswert, daß sämtliche Organisationen einer solchen Krisis mit Ruhe entgegensehen können. Es wurde unserem Vorsitzenden dann noch aufgetragen, sich mit der Frankfurter Gauleitung in Verbindung zu setzen, damit diese für rege Agitation in der Laßnagend (speziell Dieß und Wehlar) Sorge, weil von dort (über Lüneburg) die Möbelarbeit so billig nach Bremen geliefert wird, daß wir hier nicht dagegen ankämpfen können; denn bei jeder Lohnforderung, die gestellt wird, ist das erste, was die Meister sagen, sorgt dafür, daß dort auch mehr bezahlt wird, dann können wir auch mehr geben, sonst können wir die Arbeit billiger von Lüneburg bekommen, als wenn wir solche hier anfertigen lassen. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Oberrhein. Am 9. Juni fand in der Plaueschen Bierhalle eine mächtig besuchte Versammlung der Steinarbeiter statt. Der erste Punkt der Tagesordnung war Vorlegung der Abrechnung über die Aussperrung. Zu diesem Punkt nahm der Vorsitzende, Kollege Uhlmann, das Wort und gab das Zahlenmaterial über Ausgaben und Einnahmen bekannt. Die Rechnung wurde geprüft und dem Vorsitzenden Entlastung erteilt. Zum zweiten Punkt, Gewerkschaftliches, nahm ein Tarifkommissionsmitglied das Wort und

erklärte, daß der von den beiderseitigen Kommissionen ausgearbeitete Tarif einige Abänderungen zu unsern Ungunsten erfahren habe. Der betreffende Meister, der den Tarif in Reinschrift ausgearbeitet hatte, hat sich erlaubt, eigenmächtig diese Verschlechterung vorzunehmen, trotzdem den Meistern von Seiten eines jeden Gehilfen gefagt wurde, daß jede Unterfertigung, welche von uns erfolgt ist, ungültig wird, sobald der Tarif etwas anders enthalte, als ausgearbeitet ist. Es wurde der Tarifkommission zur Pflicht gemacht, sofort nach Herausgabe des Tarifs mit den Meistern in Unterhandlungen zu treten und nicht eher zu ruhen, bis diese Mängel abgestellt und die Unterfertigung von der Kommission erfolgt ist. Von einigen Kollegen wurde noch verschiedenes vorgebracht, indem die Unternehmer sehr viel Wert auf Anstand legten und verlangten. Diese aber in ihrem Benehmen den Gehilfen gegenüber, und wie sie sich jetzt durch diese Tarifmogelei zeigen, nicht sehr viel Ahnung von Anstand und Ehre besitzen. Kollege Mengl machte noch den Vorschlag, daß das Kassieren Sonnabends etwas eher beginnen könnte und zwar von 6 bis 8 Uhr Abends, welchem Beschluß sich der Kassierer fügte. Nachdem der Vorsitzende noch darauf hinwies, die Volkshausmarken à 50 Pfg. nicht zu vergessen, und daß jeder zur Reichstagswahl seine Pflicht erfülle, folgte Schluß der Versammlung.

Dresden. Mittwoch, den 27. Mai, tagte im Saale des Volkshauses eine sehr gut besuchte Versammlung der Steinarbeiter von Dresden und Umgegend mit folgender Tagesordnung: Wahl eines fest besoldeten Vertrauensmanns und Gewerkschaftliches. Zum 1. Punkt der Tagesordnung beantragt Kollege Fint, diesen Punkt wegen nicht völlig geklärten Meinungsverschiedenheiten von der Tagesordnung abzuhängen; dem Sinne nach fast dasselbe beantragen auch die Kollegen vom Werksplatz Rößel. Alle diese Anträge wurden abgelehnt, jedoch im weiteren Verlauf der Verhandlung mehrten sich die Schwierigkeiten dermaßen, daß man schließlich eine 6er Kommission wählte, welche diese Schwierigkeiten beseitigen und mit bestimmten Vorschlägen vor die nächste Versammlung treten soll. Im Gewerkschaftlichen hebt noch der Vertrauensmann den Wert einer guten Statistik besonders hervor und schließt hierauf die Versammlung.

Hamburg II. Mitgliederversammlung vom 9. Juni. Den Bericht über den Stand der Lohnbewegung erstattet Siebold. Da alle besseren und größeren Werkstellen unsere modifizierten Forderungen anerkannt, sei die Lohnbewegung als beendet zu betrachten. Nur Schönfeld zeige keine Neigung zum Nachgeben. Der Streik dauere schon über drei Wochen. Die Kollegen seien größtenteils anderweitig untergebracht bzw. abgereist. Die Lohnkommission beantrage deshalb, über den Betrieb die Sperre zu verhängen. Neben gab dann die Namen der geregelten Betriebe bekannt; davon sind neun in Hamburg und fünf in Altona. Die noch nicht geregelten Betriebe beschäftigen nur unorganisierte Kollegen, und es fehlt uns dort an dem nötigen Einfluß. Diese auch Kollegen haben überhaupt eine nicht ganz einwandfreie Rolle gespielt in der Bewegung. Es sind dies die Werkstellen von C. Geizinger, M. Holländer, S. Horn, Wartenberg, Rüh, letzte beiden in Altona. Gebden u. Stülken haben wohl den Lohn bewilligt, aber nicht die Arbeitszeit; der Betrieb ist also nicht als geregelt anzusehen. Diese Werkstellen sind zu meiden. Seien auch unsere gestellten Forderungen nicht durchgegangen, so sei das Erregene immerhin ein Erfolg, und an den Kollegen liege es nun, dieses hochzuhalten, damit wir uns später die neunstündige Arbeitszeit holen. Erreicht wurde: 9½ stündige Arbeitszeit, 55—60 Pfg. pro Stunde für Marmorhauer, 47—50 Pfg. für Schleifer, nebst 10 Pfg. Zuschlag für Ueberstunden. E. beleuchtet dann noch das Verhalten einiger sogenannten Gewerkschafts-Mamphre, welche bei jedem Streik auftauchen und die Organisation resp. unsere Kasse ausbeuten möchten. — Die Versammlung beschloß nach kurzer Debatte dem Antrage der Kommission gemäß, die Sperre über Schönfelds Marmorindustrie zu verhängen. Den Bericht vom Kartell erstattet der Vorsitzende und ersuchte um rege Beteiligung am Gewerkschaftsfest und dem damit verbundenen Festzug. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten und nachdem Kollege Groß die Wahlberechtigten auf ihre Pflicht am 16. Juni verwies, war Schluß der gut besuchten Versammlung.

Hardheim. Am 29. Mai sollte in Wallbüren eine öffentliche Steinarbeiterversammlung stattfinden, und Kollege Staubinger sollte über Zweck und Nutzen der Organisation sprechen. Da bereits Sonntag vorher eine Besprechung stattgefunden hatte, glaube man die besten Erfolge zu erzielen. Allein wir hatten die Rechnung ohne die Herren Steinmetzmeister von Wallbüren gemacht, denn als die Herren erfuhren, daß eine Versammlung stattfinden sollte, da waren sie sofort an der Arbeit. Dieselben Herren, die sich sonst durch ihre Submissionen aufs schärfste bekämpfen, fanden sich sehr schnell zusammen, um gemeinschaftlich gegen ihre auf einmal erwachenden Arbeiter vorzugehen. Vor allem verpflichteten sich die Herren gegenseitig schriftlich, daß keiner einen organisierten Arbeiter beschäftigen, oder gar, wenn er von einem Meister entlassen wird, einstellen darf, und setzten eine Strafe darauf von 50 oder 500 Mk. (Diese Summe wissen wir nicht genau.) Die Firma Schneider sagte ihren Arbeitern, daß derjenige, der die Versammlung besucht, sofort entlassen würde. Aber auch am Saalabtreiben hat man es nicht fehlen lassen. So wurde z. B. dem Wirt gedroht, daß, falls eine Versammlung stattfindet, der katholische Gesellenverein sofort sein Lokal verlegt; außerdem wurden noch mehrere andere Drohungen laut, so daß sich der Wirt genötigt sah, uns sein Lokal zu entziehen. Wir haben ihm auch weiter keine Hindernisse in den Weg gelegt, aber zum Dank dafür hat er gegen den Einbufer Kollegen Sauer Klage angehängt, betreffend den Flugblattverbreitung, was dabei jedoch für ihn herauskommt, ist vorauszusehen. (Höchstens eine Menge Kosten.) So haben es also die Herren fertig gebracht, daß keine Versammlung stattfinden konnte. Allein auf die Arbeiter selbst hat dieses Vorgehen den besten Eindruck nicht gemacht und werden es sich die Kollegen dabei selbst zur Pflicht machen müssen, in Zukunft auch etwas schärfer vorzugehen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind die schlechtesten, die man in Deutschland antrifft. Die Bundesratsverordnung steht für die Wallbüren Meister nur auf dem Papier. Die Werksstätten spotten jeder Beschreibung, Frühstücksbuden oder dergleichen sind hier überhaupt Luxus. Die Arbeitszeit beträgt 16 Stunden. (Roter Sandstein.) Infolge dessen kann man sich denken, welche Gesundheitsverhältnisse da existieren müssen. Ueber 40 Jahre trifft man überhaupt keine Kollegen an, und ich glaube nicht zu hoch zu schätzen, wenn ich sage, daß die Hälfte sämtlicher Arbeiter bereits lungentranke ist. (In Wallbüren arbeiten zirka 130 Kollegen.) Wenn nun auch die Herren Meister uns mit aller Gewalt entgegenarbeiten, auf die Dauer werden sie es doch nicht aushalten. Die Kollegen in Wallbüren werden aber doch noch zur Einsicht kommen und sich uns anschließen. Die Organisation in ihrem Lauf hält auch der größte Ochse nicht auf.

Heppenheim. Arbeiterrisiko. Der Steinbrecher Georg Pfeifer von Scheuerberg war am 6. Juni mit noch einem Arbeiter in dem Steinbruch unweit des hiesigen Ortes mit Steinbrechen beschäftigt. Während der Arbeit löste sich plötzlich der hängende Stein in zwei Teile und stürzte herunter. Dem einen Arbeiter gelang es, sich durch einen Sprung zu retten, während Pfeifer von dem herunterfallenden Stein getroffen und auf der Stelle getötet wurde. Er hinterläßt eine Witwe und drei kleine Kinder.

Kassel. Am 8. Juni tagte die 25. monatliche Monatsversammlung der Steinarbeiter statt. In der Versammlung berichtete, daß der Kassierer sein Amt ab, und wurde der Kassier Kollege G. Quartalsbericht den Vorsitzenden übertragen. Zu dem 2. Punkte der Tagesordnung den Bericht von der Gaukonferenz. Die Kollegen schloßen sich den Bericht an und dankten dem Kassierer für die gute Arbeit, die er in der letzten Zeit geleistet hat. Unter anderem wurde 25 Mk. zur Reichstagswahl bewilligt. Eine lebhaft Debatt entpann sich unter Punkt 3. Tagesordnung über den Antrag eines Kollegen, ihm 70 Mk. aus der

Kolkasse zu leihen. Mit welcher Leichtigkeit der Kollege glaubte, das Geld zu bekommen, geht daraus hervor, daß der Betreffende noch 10 Stunden arbeitet und noch nicht einmal sein Buch in Ordnung war. Die Angelegenheit wurde dem Vorstand überwiesen und wird hoffentlich seiner Ablehnung entgegengehen.

Robersheim. Am Sonntag, den 7. Juni, Nachmittags 1/2 Uhr, tagte hier im Gasthof zur guten Quelle eine von über 100 Personen besuchte öffentliche Steinarbeiterversammlung. Genosse Lippmann-Wurzen referierte über: Nutzen und Zweck der Berufsorganisation. Er führte aus, daß sich auf allen Gebieten des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens vorwärtstreibende Revolutionen innerhalb des letzten Jahrhunderts bemerkbar gemacht hätten, speziell durch all die verbesserten Produktionsmittel sei die Summe der erzeugten Werte eine höhere, der Wohlstand der Völker ein besserer denn früher geworden; doch durch den fast brutalen Eigennutz der Unternehmer wie der besitzenden Klasse überhaupt, gingen die Arbeiter der Segnungen der Zivilisation verlustig. An der Hand drastischer Beispiele aus größeren Betrieben der Umgegend wies er dies auch treffend nach. Gerade die Angehörigen des Steinarbeiterberufs aber hätten alle Ursache, die Augen offen zu halten; denn in einigen Brichen der Umgegend seien in den letzten Wochen die Löhne reduziert worden, und dabei fordere man von den Arbeitern pro Quadratmeter noch 6-8 Zentimeter Mehrarbeit. Dies Gebahren der Unternehmer sei umso mehr zu verurteilen, weil die Herren ja gerade die reichsten Leute der Gegend mit seien und es nicht notwendig hätten, auf Kosten der schlecht entlohnten Arbeiter die eigenen Taschen zu füllen. Darauf gebe es nur die einzige Antwort: Alle Mann hinein in den Verband! Dann erst kommen wir zur Einsicht unsres Werts als Mensch und Arbeiter. (Lebhafter Beifall.) Nachdem noch zwei Kollegen sich in demselben Sinne an der Debatte beteiligt hatten und um Unterstützung für den Vertrauensmann baten, sowie um regelmäßige Beitragsleistung ersuchten, fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die am 7. Juni 1903 in Robersheim versammelten Steinarbeiter versprechen, dem Steinarbeiterverband stets treue, mithelfende Mitglieder zu bleiben, sowie am 16. Juni zur Reichstagswahl nur für den Kandidaten den Stimmzettel abzugeben, der es wirklich ehrlich mit der Interessenvertretung des arbeitenden Volks meint, den Kandidaten der Sozialdemokratie. Hierauf Schluß mit einem dreifachen Hoch auf den Verband.“

Mannheim. Am 8. Juni fand hier eine äußerst gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt, in welcher Verbandsvorsitzender Paul Starke über das Thema: Unsere jetzige Lage referierte. Er streifte zunächst kurz die Tätigkeit des Internationalen Kongresses in Zürich und gab einen kurzen Aufschluß über die gewerkschaftliche Bewegung der verschiedenen vertretenen Länder. Da die Verhältnisse der Verbände sich noch nicht in allen Ländern auf einer derartig festen Grundlage befinden, um einen Internationalen Steinarbeiterverband gründen zu können, sei zunächst, außer den verschiedensten andern Direktiven, die der Kongreß in jeder Hinsicht festgelegt habe, zur Gründung eines Internationalen Sekretariats geschritten worden, welches die geschäftliche Verbindung der verschiedenen Länder zu besorgen hat. Redner kam sodann auf die jetzigen Verhältnisse in unserm Berufe zu sprechen. Seit Jahren befinden wir uns in einer umfassenden wirtschaftlichen Krise. Auf der einen Seite würde durch den Zolltarif die Lage der Arbeiter immer mehr gedrückt, auf der andern Seite gehen die Unternehmer darauf aus, das in Verhältnis der kurzen Lebensdauer, geringe Einkommen der Steinarbeiter durch schwere Lohnkürzungen noch mehr herabzumindern, wie man dies an den Tarifverhandlungen der in dieser schlechten Zeit überall abgelaufenen Tarifverträge allerorts sehen könne. Es seien zwar durch die Organisation die größten Schädigungen abgewiesen worden, doch seien Kürzungen bei einzelnen Orten nicht zu umgehen gewesen. Bezüglich der Durchführung der Bundesratsverordnung sei, wie sich Redner persönlich überzeugt hat, von Seiten der Behörde noch sehr wenig geschehen. Es sei geradezu hohnlachend, wenn sich bürgerliche Versammlungen über die Befestigung der Pflanzentümpellose die Köpfe abzuhalten, während der Seuchenherd derselben unter den Steinindustriearbeitern weiter bestehen bleibe. Es sei direkt im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft selbst, der Bundesratsverordnung zur richtigen Durchführung zu verhelfen. Zur Frage der neutralen Haltung der Gewerkschaften bezüglich der Reichstagswahl sprach sich Redner dahingehend aus, daß zwar die einzelnen Individuen nach religiöser wie politischer Beziehung vollständig frei sich entscheiden können, jedoch sei es wohl selbstverständlich, wenn in derartig ausnahmsweise durchgreifenden Vorgängen die Arbeiter sich für diejenige Partei entscheiden, die ihre Interessen am besten wahr, wie man dies an der Krankenfassengesellschaft und sonstigen Fällen habe wahrnehmen können, wo ohne das warme Eintreten der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion die einzigen Selbstverwaltungsberechtigten, die die Arbeiter besitzen, denselben wieder entzogen worden wären. Redner empfahl daher den Kollegen, die Vertretung ihrer Interessen in die Hände der sozialdemokratischen Partei zu legen. Referent Paul Starke erntete für seine Ausführungen am Schluß allerorts lebhaften Beifall. Es wurde hierauf noch das Antwortschreiben der städtischen Verwaltung auf die Denkschrift der hiesigen Steinarbeiter verlesen, wonach bei Vergebung von sämtlichen städtischen Bauten der Passus in den Vertrag aufgenommen werde, daß sämtliche Arbeiten am Orte gemacht werden müssen und bei Neueinstellung von Steinarbeitern tunlichst die hier ansässigen Steinarbeiter zuerst zu berücksichtigen sind. Mit einem Appell zu immer besserem Zusammenhalten und Aufforderung zu positiver Tätigkeit innerhalb des Verbandes wurde sodann die Versammlung geschlossen.

Mühlhausen (Graf). Im Lokale Bänble, Gaargasse, fand am 13. Juni eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Zur Aufnahme meldeten sich 7 Mann. Die Platzberichte wurden von dem Platzfasser abgegeben. Der Lohn schwankt durchschnittlich von 54-56 Pfg. pro Stunde. Am Kirchenbau kommt es wieder mit dem Vertreter der Firma Holzmann resp. deren Polieren zu Konflikten, einestheils dadurch, daß jeden Taghaft reklamiert werden muß, bis der unterschriebene Stundenlohn bezahlt wird, andernteils suchen dieselben einige, welche ihnen unbequem sind, hinauszubringen und so fremde Kräfte heranziehen zu können. Zum Schluß wurde ein Artikel vom Korrespondenzblatt (Nr. 23) verlesen, wonach der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe eine Petition an den Reichstag und Landtag senden will, wonach Streikpostenstellen, Sperreverhängen und ähnliche Fälle bestraft werden. Mit einem Appell an die Kollegen, die Organisation stark auszubauen und am Wahltag Männer in den Reichstag zu senden, welche für die Interessen der Arbeiter eintreten, wurde die Sitzung geschlossen.

Magdeburg. Am 23. Mai fand hier eine Versammlung der Steinarbeiter Magdeburgs und Umgegend statt. Es wurden in derselben sämtliche Paragraphen der Bundesratsverordnung vorgelesen und eingehend besprochen, zur Aufklärung sämtlicher Kollegen. Nachdem wurde besonders noch darauf hingewiesen, daß die Kollegen ihre Statistiken prompt und pfllichtgemäß ausgefüllt mitzubringen haben, damit auch wir, wie es unsre Pflicht sei, zur Aufklärung und Bessergestaltung unsrer jetzigen, nicht gerade erfreulichen Verhältnisse ausreichen mitwirken können. Es wurde ferner ein Antrag gestellt, daß diejenigen Kollegen, welche keine Maimarken leben wollen, auch keine andern Marken mehr erhalten sollen. Einstimmig wurde derselbe angenommen.

Münberg. Am Sonnabend, den 6. Juni, fand hier eine ziemlich gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt. Der erste Punkt der Tagesordnung galt der Maßregelungs-Unterstützung. Nach längerer Diskussion beschloßen die Kollegen, ihr Recht weiter zu behaupten und Stellung zu nehmen gegenüber dem Gebahren der Geschäftsleitung, von der die hiesige Zahlstelle gar zu stiefmütterlich behandelt wird. Denn daß wir das Recht haben, die Maßregelungs-Unterstützung zu verlangen, da wir doch im Sinne der Statuten gehandelt haben, in welchen es ja heißt: es sei an solche Kollegen die Maßregelungsunterstützung zu zahlen, die für die Interessen des Verbandes eintreten. Wir sind

auf die Strafe gestellt worden, und die Geschäftsleitung soll sich das nochmals überlegen und dementsprechend handeln. Nicht nur eine am 11. April abgehaltene, sehr stark besuchte Steinarbeiter-Versammlung, sondern auch das Gewerkschaftsstatut, sowie die hiesige Tagespresse, haben es als grobe Maßregelung betrachtet. Kurz und gut, wir haben eben die ausgeschwemmten Kollegen, die sich für die gerechte Sache angenommen haben, unterführt. Dazu glauben wir in vollem Rechte gewesen zu sein. Das ist keine Prämie, wie Kollege Starke schreibt. Die Versammelten erwarten von der Geschäftsleitung, daß sie die Statuten hochhält, so wie sie es auch von uns verlangt, und wir hoffen, daß es keiner weiteren Auseinandersetzungen mehr bedarf, um zu unserem Rechte zu kommen. Der zweite Punkt waren nur örtliche Angelegenheiten. Bei Punkt 3 wurde das Verhalten einiger Kollegen der Werkstätte Funk gerügt, welche nach freiwilliger Arbeitsniederlegung nach 14 Tagen wieder in derselben Werkstätte die Arbeit aufgenommen haben. Natürlich zum Schaden der andern Kollegen. Der Steinmetz Wilhelm Köhler hat seinen Rest bei der hiesigen Zahlstelle beglichen. Dasselbe geschah durch gerichtlichen Zwang. Sein Buch bleibt vorläufig hier liegen.

Ostfisch. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde das Protokoll der vorletzten Versammlung verlesen. Beim zweiten Punkt, Wahl eines Mannes für die Arbeiterschuttkommission, wurde Joseph Kirchgessner gewählt. Hierauf forderte der Vorsitzende die Delegierten vom Gewerkschaftsstatut auf, Bericht zu erstatten von der letzten Kartellung, worauf Kollege Quera als Vorsitzender Bericht erstattete. Hierauf war ein Mann zu wählen als Gewerbege-richtsbeisitzer zur Errichtung eines Arbeitersekretariats, worauf Kollege Vahz gewählt wurde. Dann teilte Kollege Quera mit, daß er 5 Sammellisten von Seiten des Kartells habe für die streikenden Schuhmacher von Birmanens und ein jeder dafür wirken soll, daß etwas einkommt, da das Kartell sofort beschloßen hat, 100 Mk. den streikenden Schuhmachern von Birmanens zu über-senden, was auch geschah. Dann verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Kartells, in dem mitgeteilt wurde, daß am 14. Juni das Gewerkschaftsstatut stattfindet und die Kollegen sich recht zahlreich an dem Fest beteiligen sollen. Ferner wurde noch 1 Mann gewählt in das Komitee für das Gewerkschaftsfest. Kollege Stritzinger nimmt das Amt freiwillig an. Im Punkt Verchiedenes führte Kollege Gerling die Mitstände auf Platz Herrmann an, er bebauert, daß die Bundes-rats-Verordnung nicht eingehalten wird von Seiten der nichtorganisierten Kollegen, und daß diese, ehe die andern Kollegen kämen, Morgens schon gestochen und geschliffen haben. Die Gewerbe-Inspektion soll nochmals hievon in Kenntnis gesetzt werden. Kollege Schmitt-Fechenheim führte an, daß der Wirt von Fechenheim im Arbeiter-heim mit 30 Mk. bestraft worden sei, weil, als wir die letzte Besprechung in Fechenheim hatten, er uns Getränke verabreicht hat, trotzdem wir in dem Verein Arbeiterheim nicht angemeldet seien.

Plauen i. V. Am 29. Mai tagte hier eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung. Zu Punkt 1, Tarifangelegenheiten, wurde der von einer Kommission ausgearbeitete Tarif noch einmal zergliedert und unter Abänderung einiger kleiner Punkte von den Kollegen für annehmbar befunden. Deshalb wurde der Beschluß gefaßt, den Tarif den Meistern vorzulegen und alles weitere vorläufig der Kommission zu überlassen. Zu Punkt 2, Platzangelegenheiten, traten sehr traurige Verhältnisse zu Tage, gerade im größten Vertriebe Plauens sieht es am schlechtesten aus; wenn man auf diesen Platz kommt, ich will ihn so nennen, kann man nicht unterscheiden, ob es der Abbruch eines alten Hauses oder ein Steinmetzplatz sein soll. Will ein Kollege auf-bänken, so muß er eben erst stundenlang Platz machen; auch die Wuden sind hier sehr schlecht, erstens zum einfallen und zweitens kann man durch das Dach fast alles beobachten, was am Himmel vorgeht; ausgeputzt scheinen selbige überhaupt nicht zu werden. Eine Frühstücksbude ist bei 15-20 Steinmetzen auch nicht vor-handen. Noch ein Original einer Steinmetzarbeitsbude auf einem andern Platz: Die rechte Giebelseite der Bude besteht aus einem Pferdehals, welcher den Ausgang und Ausbündung in dieselbe hat; neben dem Stalle in der Arbeitsbude liegt ein großer Düngerhaufen, 0,40 Zentimeter von demselben muß der erste Gehilfe sein tägliches Brot verdienen, dann kommen noch drei oder vier Kollegen, wie es gerade paßt, döst aufeinander gedrängt, und die linke Giebelseite bildet ein Abort mit Pissoir, welcher sehr oft überläuft; in dieser Bude wird natürlich auch gefrüht, oder im Freien, da keine Frühstücksbude vorhanden ist. Mancher wird es für unglaublich halten, daß es in einer Stadt wie Plauen mit ca. 100 000 Einwohnern noch solche Menschen verwühende Verhältnisse geben kann; deshalb wurde auch der überwachende Beamte von der Versammlung darauf aufmerksam gemacht, selbige zur Anzeige zu bringen. Es wird wohl auch ein Wörtchen bei der Behörde darüber gefallen sein, denn es kam auf die Plätze ein Wachmeister. Dieser Besuch scheint aber wenig Eindruck auf die Meister zu machen, denn es ist bis jetzt nichts abgeändert worden, sie treten die Bundesrats-verordnung ruhig mit Füßen weiter. In einem Artikel des Vogelländischen Anzeigers schreiben die Ordnungsparteien (zu welchen sich auch unsre Herren Meister rechnen) im Wahlkampf gegen die Sozialdemokratie, daß sie viel für die Steinarbeiter geschaffen hätten durch diese Bundesratsverordnung. Aber wie sie nun ein solches Geheiß respektieren, sieht man recht deutlich aus oben angeführten Verhältnissen, und daß wir heute viel bessere Verhältnisse hätten, wenn bei der Beratung die Ord-nungsmänner nicht dabei gewesen wären, wissen wir auch nur zu genau, gerade die überaus gesundheitsgefährlichen menschen-vernichtenden Verhältnisse müßten doch einem jeden Meister zu Herzen gehen und ohne ein Wort zu verlieren beseitigt werden.

Plauen i. V. Am Mittwoch, den 10. Juni, fand aber-mals eine gut besuchte öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Punkt 1, Tarifangelegenheiten, wurde bekannt gegeben, daß der neue Tarif den Meistern unterbreitet worden ist, auch wurde ein Brief beigelegt und die Meister gebeten, ihre Wünsche bei der Kommission anzubringen, eventuell mit derselben per-sönlich zu unterhandeln, damit die Tarifangelegenheit bis zum 1. Juli sich erledigt hat; bis jetzt haben wir noch keine Antwort. Bei Punkt 2 entspann sich eine lebhafteste Debatte betreffs Berechnung der Stücke auf Werkplatz Seidel; immer und immer wieder ist es derselbe Platz, wo der Tarif zu hintergehen gesucht wird, und jedesmal muß erst für den Polier eine Aufklärung durch langes Wudenrecht gegeben werden, wie er zu bezahlen hat, trob-dem er vor einigen Wochen selbst noch Gehilfe war, selbiger muß natürlich sehr kurze Gedanken haben, wenn er jetzt den Tarif schon nicht mehr kennt. So mutete dieser Polier einem Stein-metzkollegen zu, er solle eine gute Fläche machen, diese wird aber nur als Fuge gerechnet, er kam aber mit seinen Schlächen nicht durch; darum, Kollegen, seid sehr vorsichtig und rechnet jedes Stück aus, damit Euch nicht noch von dem schon so schlechten Tarif abgezwaht wird.

In einem Artikel im Steinarbeiter Nr. 22 unter Greiz werden die Kollegen von Plauen angegriffen wegen Beitrags-hintergehungen, es heißt, die Zahlstelle Plauen wurde einer scharfen Kritik unterzogen, weil daselbst Beitrag 2. Klasse be-zahlt würde u., wenn die Kollegen von Greiz die Statistik von hier zusammenziehen und unser Statut kennen, was sie jeden-falls noch nicht durchgelesen haben, müßten sie sich schämen, uns solche Vorwürfe zu machen.

Rothenburg o. d. T. Hier fand am 30. Mai eine ziemlich schwach besuchte Steinarbeiterversammlung statt. In derselben wurde beschloßen, ein Sommerfest abzuhalten; einer Kommission wurde übertragen, die Sache in die Wege zu leiten. Eine leb-hafte Debatte entspann sich dann über den Werkplatz Ehart, denn da raucht es nämlich fürchterlich. Dort sucht man die ganze Zeit im Arbeitsnachweis nach Steinmetzen, um die Organisierten zu verdrängen. Leider gehen aber die Fremden immer selbst gleich, weil sie sich sonst das Essen abgewöhnen müßten. Ein Steinmetz erhält dort 5-6 Eifen und eine Zweispiße, wegen dem andern Werkzeug muß er stundenlang herumlaufen; die Folge davon ist, daß der Arbeiter bei den ohnehin schon ganz schlechten

Preisen nichts mehr verdienen kann. Nun ist eine wesentliche Besserung eingetreten, aber für Herrn Ehart, nicht für die Stein-metze. Da er im hiesigen Arbeitsnachweis keine Leute mehr bekam, so wandte er sich nach Ansbach und Bamberg. Im letzteren Ort gelang es ihm, willige Arbeiter zu fangen, die gleich ihren Werkzeugkasten mitschleppten und dort mit eigenem Ge-schäft arbeiten. Nun, da kann Herr Ehart schon wieder billiger submittieren. Diese Leute stehen nämlich dem Verbande fern und sie wagten es auch nicht, in die Versammlung zu gehen, jedenfalls dürfen sie mit den Organisierten nicht zusammen-kommen, damit sie Herrn Ehart nicht verdorben werden. Die Knüppel müssen die Steinmetzen schon selbst bezahlen, und es wird nicht mehr lange dauern, so werden sie auch die paar Eifen kaufen müssen, dann geht es noch billiger. Einem fremden Kollegen ist es also nicht gestattet, hier sein Leben anständig fristen zu können. Verlangt einer mehr Lohn, so erhält er die schöne Antwort: Ich kann nicht mehr bezahlen, ich will nicht immer mein Geld drauflegen. Wer nicht zufrieden ist, der muß sofort entlassen werden, er kann diese Gezer nicht brauchen, die ihren Lohn verlangen. Herr Ehart hat nämlich die erste Absicht, den Verband zu zertrümmern und mit recht gebulldigen Leuten zu arbeiten. Er spricht ferner, er hätte es nicht not-wendig, dieses Geschäft zu betreiben, aber er tut es nur, um seine Leute beschäftigt zu können, und dabei bezahlt er sie nach Willkür. Glaubst vielleicht Herr Ehart, wenn er sein Geschäft aufgibt, dann haben die Steinmetzen keine Arbeit mehr? Etwas noch Schöneres haben wir in den letzten Tagen erfahren. Nämlich zwei Kollegen haben am Montag, den 11. Mai, die Arbeit ver-lassen, weil sie auch nicht zufrieden waren. Im Arbeitsvertrag ist enthalten, daß Kündigung nicht stattfindet, jedoch kann das Arbeitsverhältnis nur am Sonnabend gelöst werden. Nun ver-lagte Herr Ehart die beiden Kollegen auf Schadenersatz für fünf Tage örtlichen Tagelohns, 1,40 Mk., mithin also 7 Mk. Die Beklagten wurden auch vom Rothenburger Amtsgericht berur-teilt; außerdem Tragen der Kosten. Uebrigens hat sich auch Herr Ehart eine strafbare Handlung zu schulden kommen lassen, indem er den Betreffenden ihren verdienten Lohn nicht aus-bezahlte, obwohl sie ihre Stücke fertig hatten. Er wartete nicht auf das Urteil, sondern sicherte sich schon zuvor, wenn auch die beiden Familienväter waren; ob deren Kinder Brot zu Hause hatten, das bekümmerte den Wohlthäter nicht. Dabei geniert er sich nicht, den Arbeitern ihren verdienten Lohn gerichtlich ab-zunehmen. Kollegen, Ihr seht, wie Eure Brotgeber sich auf-spielen, darum tretet ihnen gegenüber. Laßt nicht den Som-mer im Schlafe vorübergehen, denn im Winter geht die Hunger-fur wieder los, wie im letzten Winter, wo er den Steinmetzen 4-5 Mk. wöchentlich verdienen ließ und dann noch von seiner Villa auf dem Werkplatz telephonierte, die Leute sollen ausziehen, denn sie arbeiteten doch nicht. Kollegen, Ihr schadet Euch selbst und Euren Familien, aber hauptsächlich den Kollegen in den Großstädten, die durch die Ausbeutung der billigen Arbeitskraft auf dem Lande brotlos in der Großstadt herumlaufen müssen. Den Bamberger Kollegen möchte ich zurufen, sie sollten nicht zurückschrecken vor Herrn Ehart, wenn er über den Verband schimpft und sie davon abhalten will. Schließt Euch an in die Reihen Euer gutgesinnten Kollegen, die das Bestreben haben, bessere Verhältnisse zu schaffen, denn allein seid Ihr machtlos. Es ist nur kurze Zeit, wo Ihr so gut behandelt werdet, weil er die Organisierten los werden will, denn für diese hat er keine anderen Worte mehr übrig, als diese, wem's nicht paßt, der kann gehen. (Aber erst am Sonnabend, sonst wird er verlaggt.) Herr Ehart spricht weiter, er wolle ein Exempel statuieren, um seine Leute abzuführen und um zu erfahren, ob der Arbeit-geber noch ein Recht habe. Aber bei der Willkürherrschaft des Herrn Ehart ist der Arbeiter überhaupt ganz rechtlos. Durch diese Handlungsweise sucht er sich Ruhe zu verschaffen und Frieden zu halten mit seinen Leuten, damit die Verleumdungen im Steinarbeiter aufhören. Darüber soll er sich aber gewaltig getäuscht haben, denn solange er so entgegenkommt, solange wird der Steinarbeiter nicht schweigen, aber nicht mit Verleumdungen, sondern mit der Wahrheit. Die nächste Versammlung findet am ersten Donnerstag im Juli in Hartershofen statt, da die Rothenburger Kollegen günstigerer Fahrzeit haben, wie wir, und Ihr werdet erjucht, recht zahlreich zu erscheinen und auch bis dahin die Statistik recht wahrheitsgetreu auszufüllen.

Schreibersgrün i. V. Am 7. Juni tagte hier trotz strö-menden Regens eine Mitgliederversammlung im Freien. Das Vereinslokal Kuzenberg ist von Seiten der Behörde als für grö-ßere Versammlungen zu klein erachtet und dem Gasthof Liebner ist Militärverbot angedroht worden seit der Versammlung, wo Kollege Starke als Referent anwesend war. Die Kollegen waren mit dem Voratz erschienen, das letzte Mittel, was uns noch zu Gebote steht, zu benutzen, um die gerechten Forderungen, ge-regelte Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen, zur Durchführung zu bringen. Es wurden auch dementsprechende Anträge gestellt. Der Vorsitzende brachte nun die Meinung der Geschäftsleitung zum Ausdruck und betonte selbst, daß wir geeigter und geschlos-sener dastehen müssen, wenn wir einen so wichtigen Schritt tun wollen, wo unsre Existenz auf dem Spiele steht. Die Geschäfts-leitung soll nochmals erjucht werden, an unserm angefangenen Werk mitzuarbeiten, damit wir wenigstens etwas erreichen, denn die Unternehmer bekommen jetzt erst recht Courage, um uns noch mehr zu knechten. Zum Schluß ermahnte der Vor-sitzende die Kollegen, den Mut nicht zu verlieren, sondern erst recht sich der Organisation zu widmen und Mannesmut zu zeigen, um zu geeigneter Zeit den Unternehmern die Spitze bieten zu können, denn nur die Parole: Einer für alle, alle für einen, kann uns zum Siege führen.

Strasbourg i. E. Freitag den 5. Juni abends 7 Uhr fand hier eine gutbesuchte öffentliche Steinarbeiterversammlung mit fol-gender Tagesordnung statt: 1. Unsere gegenwärtige Lage. Referent hierzu Paul Starke, Zentralvorsitzender der Steinarbeiter Deutsch-lands. 2. Diskussion über obiges Thema. Der Referent gab in seinem 1/2 stündigen Vortrage den hiesigen Kollegen ein genaues Bild über die allgemeine Lage der Steinarbeiter Deutschlands. Be-sonders die Bundesratsverordnung wurde vom Referenten einer etn-geschenden Kritik unterzogen, woraus zu ersehen war, daß die Ver-ordnung noch in den meisten Betrieben auf dem Papier stehe, aber nicht eingehalten wird und erjucht die Kollegen, daß wo sie nicht eingehalten wird, dies der zuständigen Behörde zu unterbreiten. Im weiteren wies er auch darauf hin, wie schwer es ist, eine Zuschuß-frankenkasse zu gründen und noch schwerer in einer anderen Kasse Aufnahme zu finden wegen der zu langen Krankheitsdauer der Kollegen. Am Schluß seines Referats forderte er die Kollegen auf, am 16. Juni nur dem Kandidaten der Sozialdemokratie ihre Stimme zu geben, da das die einzige Partei ist, welche die Arbeiter-schaft im Reichstage vertritt. In der darauf folgenden Diskus-sion sprachen sich noch zwei Redner im Sinne des Referenten aus, worauf der Referent das Schlußwort erhielt. Nachdem er noch-mals zur Wahl aufforderte und die Kollegen ermahnte, treu zur Organisation zu halten und immer neue Kollegen heranzuziehen, endigte er unter wiederholtem Beifall der Anwesenden, worauf der Vorsitzende die Versammlung um 10 1/2 Uhr schloß.

Stralsund i. Schl. Am Montag wurde bei der Firma Schall acht Kollegen die Arbeit beurlaubt; der Grund dazu war folgender: Im Auftrage sämtlicher Steinarbeiter der Firma begaben sich diese zum Herrn Schall um Lohnzulage für Pflastersteine; nicht um neue Lohnansprüche zu machen, sondern das Abgezogene zurückzahlen; denn Lohnkürzungen sind hier keine Neuigkeiten. Am Montag konnte uns Herr Schall keinen Bescheid geben und wir sollten bis Mittwoch warten; denn sein Geschäftsführer war gerade in Ungarn auf Agitation, um ausländische Arbeiter zu werben, natürlich wurden hohe Löhne versprochen und gleich eine Anzahl Arbeiter mitgebracht; also ein Zeichen dafür, daß Herr Schall seinen Plan schon ausgearbeitet hatte, die hiesigen Arbeiter zu entlassen. Wohl wurden den Steinarbeitern 50 Pfg. für den Kubikmeter Pflastersteine vierter Klasse bewilligt, dafür aber den 8 Kollegen

die Arbeit gekündigt. Nach Kubitzkaß werden die Pfastersteine bezahlt, aber nicht danach eingeseht, sondern der Kubitzkaß wird 2 Meter lang, 55—60 Zentimeter hoch eingeseht. Sehen wir diese zwei Längen aufeinander, dann ist es nicht ein Kubitzkaß, sondern 15—20 Zentimeter Uebermaß, also eine volle Quadratfläche. Mit diesem Verfahren sollen wir nun zufrieden sein. Wir warnen die österreichischen Steinarbeiter, nicht nach Strehlen zu kommen, denn schon voriges Jahr sind Kollegen hier abgereist, aber nicht in dem Zustande, wie sie hergekommen sind.

Stuttgart. Am Mittwoch, den 3. Juni, tagte hier eine öffentliche Steinarbeiterversammlung. Kollege Staudinger erstattete Bericht vom internationalen Steinarbeiterkongress in Zürich. Der ungünstige Tag brachte nicht den allerbesten, aber doch befriedigenden Besuch. Auf die einzelnen Punkte soll nicht eingegangen werden, das überlassen wir einer andern Stelle und bemerken nur, daß diese Berichterstattung, die als ebenso gründlich wie verständnisvoll bezeichnet werden muß, ein großes Interesse erweckte. Waren doch so verschiedene Kollegen anwesend, die die Notwendigkeit der Internationalität noch nicht erkannten. In seinen weiteren Ausführungen beleuchtet der Referent unsere jetzige Organisationsform, die Statistik, Gau-einteilung, Presse sowie Agitation und den Wert höherer Beiträge. Auf Veranlassung gab er noch ein Bild von den Unterstützungsrichtungen. Scharf ging er mit den säumigen Beitragszahlern ins Gericht. Als sehr erfreulich bezeichnete er den Fortschritt der Organisation. Als Anerkennung seiner sehr gelungenen Ausführungen wurde ihm lebhafter Beifall gezollt. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Rothmund, Röber, Klingler, Ellwanger. Rothmund ging auf verschiedene Punkte ein, speziell auf den Wert der Statistik, und kennzeichnete die Flaubert sowie die ganz schlechte Anteilnahme der Marmorarbeiter an der Versammlung. — Zur allgemeinen Lage in Stuttgart sei bemerkt, daß die Einhaltung der bundesrätlichen Bestimmungen noch zu wünschen übrig läßt. Wenn die neunstündige Arbeitszeit auch im allgemeinen eingehalten wird, so fehlt es noch in vielen Fällen an den vorschrittmäßigen Stunden, worauf noch kräftig hingewirkt werden muß. In jeder Mitgliederversammlung wird berichtet und vom Gauvorsitzenden, der mit der Gewerbeinspektion in enger Fühlung steht, derselben berichtet; es muß auch betont werden, daß von derselben eine rege Tätigkeit entfaltet wird. Im allgemeinen findet man nun auch in Württemberg die vorschrittmäßigen Stunden; auch die neunstündige Arbeitszeit wird möglichst eingehalten. Noch wenig ist geschehen an den Orten Hochdorf, Heilbronn, Hall, Wiberfeld, trotzdem schon wiederholt Anzeige erstattet wurde. Auch haben die einzelnen Bestrafungen an diesen Orten noch nichts genützt. Die Kollegen tragen selbst die Schuld an den schlechten Verhältnissen. Arbeit ist überall vorhanden. Schon lange war es der Wunsch, daß mehr norddeutsche Kollegen in diesen Distrikten Arbeit nehmen und agitatorisch wirken sollten, was einmal der Fall war, aber auch bereits in jedem Fall sind wir getäuscht worden, und ganz speziell von dem Kollegen Georg Sidoff, Luxemburg, der sich sehr schofel benommen hat, auch der Zahlstelle Stuttgart gegenüber. Im allgemeinen ist in Stuttgart in der Organisation sowie auch im Lohn- und Arbeitsverhältnis Besserung eingetreten. Auf die sonstigen örtlichen Verhältnisse zurückkommend, sei noch bemerkt, daß momentan nicht genau entschieden werden kann, inwieweit die Tarifabmachungen eingehalten werden, da immer bei gutem Geschäftsgang besser bezahlt wird. Zeigen wird es sich, wenn die Geschäfte nachlassen; deswegen heißt es auf der Hut sein und die noch fernstehenden Kollegen zur Organisation heranzuziehen, dann kann alles Schlimme vermieden werden.

Rundschau.

Glänzender Sieg! Für das deutsche Proletariat war der 16. Juni ein Ehrentag. Die Sozialdemokratie hat einen überaus glänzenden Sieg erfochten. Nicht weniger als wie 55 Wahlkreise wurden gleich im ersten Ansturm genommen, gegen 34 im Jahre 1898. Insbesondere in Sachsen, dem nunmehrigen roten Königreich, wurden die — vereinigten Ordnungsparteien, die Kartellbrüder mächtig aufs Haupt geschlagen, denn von 23 Wahlkreisen nahm die Sozialdemokratie im ersten Wahlgange gleich 18, die übrigen fünf sind in der Stichwahl der Sozialdemokratie beinahe sicher. Die Ergebnisse aus allen anderen Wahlkreisen zeigen ein starkes Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmen. Fürwahr, „so hat sich noch kein Proletariat gehalten“. Das Wort des alten Engels hatte am 16. Juni eine neue Bedeutung bekommen. Es ist geprägt worden als Denkmünze an die Tage der bittersten Not, da die deutsche Arbeiterchaft zum ersten Male sich der würgenden Schlange des Ausnahmegesetzes erwehrte.

Am Dienstag ist das deutsche Proletariat in der Offensive gestanden und hat in unwiderstehlichem Ansturm auf den Wällen der Reaktion die Fahne aufgezogen. „So hat sich noch kein Proletariat gehalten.“ Die deutsche Arbeiterchaft hat auf die vorjährige Entrechtung im Reichstage die treffende Antwort gegeben, und den bürgerlichen Parteivertretern die wohlverdienten Fußtritte verfeßt. Wer nicht hören will, muß fühlen, und deshalb ist eine solche Niederlage nur zu gerecht. Die Gegner haben es aber nicht anders gewollt.

Mißbrauch der eingereichten Mitgliederzeichnisse und Erpressung. Der Vorsitzende des Gaus Berlin des Deutschen Holzarbeiterverbandes hatte beim Minister des Innern darüber Beschwerde geführt, daß die Polizeiverwaltung von Kolmar in Posen einem dortigen Unternehmer die Mitgliederliste der in Kolmar begründeten Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes übermittelt habe. Der Unternehmer benutzte die ihm gewordene Kenntnis in der Weise, daß er allen Arbeitern, die auf der Liste standen, kündigte, mit dem Hinweis: Wer innerhalb der vierzehntägigen Kündigungsfrist seinen Austritt aus dem Verbands erklären könne weiterarbeiten. Mit Recht rügte der Beschwerdeführer diese Auslieferung der Liste durch die Polizei als einen Bruch der Amtsverschwiegenheit, wodurch ein Erfolg des Koalitionsrechts der Arbeiter stark beeinträchtigt worden sei. Nachdem der Landrat die Beschwerde zurückgewiesen hatte, da er in der Handlungsweise der Polizeiverwaltung von Kolmar eine Verletzung der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit nicht fand, wurde weitere Beschwerde eingelegt, welche den gewünschten Erfolg hatte. Der Regierungspräsident in Bromberg hat die Beschwerde gegen die abweisende Verfügung als begründet anerkannt und entsprechende Verfügung erlassen. Im weiteren hatte der Gauvorsitzende noch gegen den Unternehmer in Kolmar Strafanzeige wegen Erpressung erstattet, gestützt auf die mehrfach gegen freiz-

sende Arbeiter ergangene Urteile, indem er folgerte: Die Entlassung der gesamten Arbeiter, die dem Holzarbeiterverbande angehörten, in Verbindung mit der Mitteilung, sie würden wieder eingestellt werden, wenn sie aus dem Verbands ausscheiden, stellte die Ankündigung eines Uebels dar zu dem Zwecke, sich einen Vermögensvorteil, auf den der Unternehmer keinen Anspruch hatte, zu verschaffen, nämlich um in Zukunft vor höheren Lohnforderungen und dem Verlangen günstigerer Arbeitsbedingungen, deren Erreichung der Zweck des Holzarbeiterverbandes ist, der organisierten und deshalb mit stärkerem Nachdruck auftretenden Arbeiter gesichert zu sein. Dieser Strafantrag ist indes zurückgewiesen. Der Justizminister als letzte Instanz lehnte ein Einschreiten ab, da der Austritt der Arbeiter aus dem Holzarbeiterverbande, welcher durch die Kündigung erreicht werden sollte, für den Unternehmer einen Vermögensvorteil nicht darstellte. Er übe namentlich auf die Höhe der Löhne an sich einen Einfluß weder unmittelbar noch mittelbar aus. Damit vergleiche man die Deduktion desselben Justizministers, die unter dem Gesichtspunkt, daß der Organisationszwang gegen Nichtorganisierte einen rechtswidrigen Vermögensvorteil darstelle, die Verfolgung solcher Handlungen als Erpressung empfahl. Hat diese Auslegung schon Schiffbruch gelitten, als sie auch gegen Unternehmer sinngemäß zur Anwendung gelangen sollte? Es wird nützlich sein, diesen neuen Ministerentscheid in Erinnerung zu behalten.

Der Buchdrucker-Verband zählt, wie der kürzlich erschienene Jahresbericht konstatiert, am Anfang des vorigen Jahres 31779, am Jahresluß dagegen 34588 Mitglieder, er hat also eine Zunahme von 2809 Mitgliedern erfahren. Viele Guttenberg-Bündler sind aus dem Bunde in den Verband übergetreten. Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 1807184.37 Mk., eine Ausgabe von 1791050.80 Mk., so daß ein Ueberschuß von 16133.69 Mk. bleibt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben sich, wie der Bericht feststellt, trotz der wirtschaftlichen Krise verbessert. Am Schluß des Jahres waren in 1117 Druckorten Verbandsmitglieder beschäftigt. Die Arbeitslosigkeit hat im Jahre 1902 einen bedeutenden Umfang erreicht. Es wurden 1032362 Tage Arbeitslosigkeit gemacht. Das macht pro Mitglied 31 Tage gegen 27 Tage in 1901 und 16 Tage in 1900. Dazu kommen noch 400143 Krankheitsstage, oder 12 Tage pro Mitglied. Es waren demnach 8 1/2 Prozent der Mitglieder arbeitslos und 3 1/2 Prozent krank. An Reiseunterstützung wurden bezahlt 307006 Mk., an Arbeitslosenunterstützung am Orte 590640 Mk., an Krankenunterstützung 538125 Mk., an Invalidenunterstützung aus der Verbandskasse 145780 Mk., aus der Jubiläumskasse in Liquidation 53386 Mk., an Begräbnisgeld aus der Verbandskasse 34348 Mk., aus der Jubiläumskasse 1600 Mk. Im ganzen wurden für Unterstützungen im Jahre 1902 1670886 Mk. ausgegeben.

Unternehmer und Polizei gegen die Arbeiterorganisation. Den in den Ziegeleien und Schneidemühlen bei Oberberg in der Mark beschäftigten Arbeitern wird in der unverschämtesten Weise seitens der Unternehmer das Koalitionsrecht geraubt. Man verlangt unter der Drohung mit Entlassung, daß die Arbeiter aus ihrer Organisation austreten, und damit die Unternehmer ihr verwerfliches Ziel um so sicherer erreichen, legen sie den Arbeitern gedruckte Austrittserklärungen vor, die nur unterzeichnet werden brauchen, was auch infolge der Drohung mit der Hungersperre häufig geschieht, worauf dann der betreffende Unternehmer die Austrittserklärung an die zuständige Organisation schickt. Die in solcher Weise erzwungenen Austrittserklärungen sind nun, wie wir der Einigkeit entnehmen, von den Arbeiterorganisationen nicht immer ernst genommen worden. Die Organisationsleiter nahmen vielmehr an, daß die wider Willen abgegebenen Austrittserklärungen keine Gültigkeit hätten und daß die betreffenden auch ferner Mitglied bleiben würden. Aus diesem Grunde unterblieb auch die Abmeldung der Mitglieder bei der Polizei. Die Polizei waltet ja immer mit großer Gewissenhaftigkeit ihres Amtes, wenn ein so fürchterlicher Verstoß gegen die heilige preussische Ordnung stattfindet, wie es das Unterlassen der Mitteilung vom Ausscheiden einiger Mitglieder aus einer Arbeiterorganisation ist. Im Gegenjatz zu den Leitern der betreffenden Organisationen nahm die Polizei die erzwungenen Austrittserklärungen sehr ernst und bedachte die erfolgten Abmeldung ausgegebener Mitglieder. Woher die Polizei wissen mag, daß für bestimmte Arbeiter Austrittserklärungen erfolgt sind? Nun, dem scharfen Auge der Polizei bleibt wohl mancher schwere Mißfater verborgen, selten aber die geringfügigste Uebertretung, welche mit der Arbeiterbewegung zusammenhängt. Wenn nun eine solche Uebertretung entdeckt wird, muß sie natürlich auch geahndet werden. — Böswillige Leute können natürlich glauben, die Polizei leiste den Unternehmern Hilfe bei der Vergewaltigung der Arbeiter und der Unterdrückung des Koalitionsrechts.

Schumann rechts und Schumann links, Streikbrecher in der Mitten! In Mainz, wo die Maurer ausgesperrt sind, trafen 43 italienische Streikbrecher ein. Zahlreiche Schutzleute, sowie zwei berittene Gendarmen hatten sich am Bahnhof eingefunden, anscheinend, um den Italienern das Ehrengeleit zu geben. Als der Zug eingelaufen war, wurden die italienischen Maurer von dem Herrn Unternehmer Hauswald und einigen Polizern in Empfang genommen, zu einer geschlossenen Kolonne formiert und dann, links und rechts, von den zahlreichen Jüngern der heiligen „Germania“ flankiert, nach den Quartieren im Gartenfeld abgeführt.

Submissionsresultate.

Das Submissionsuntwefen zeigt sich wieder mal an folgendem: Bei Vergebung der Steinbildhauerarbeiten am Rathausneubau in Leipzig war das Höchstgebot 33 000 Mark, das niedrigste Gebot 16 500 Mark; bei den Türmen für den Neubau des Herrenhauses in Berlin höchstes Gebot 23 873 Mark, niedrigstes 9782 Mark, bei den Gipfearbeiten für das Sanatorium Sonnenberg höchstes Gebot 34 128 Mark, niedrigstes 18 857 Mark. — Bei Vergebung der Studarbeiten für den Neubau des Theaters in Bielefeld wurden folgende Preise abgegeben: Harms u. Co. in Münster 18 420 Mark, Lauermann in Detmold 15 670 Mark, Jöhle in Bielefeld 14 428 Mark, v. Saher in Bielefeld 14 275 Mark und B. Voigt in Bielefeld 12 920 Mark. Der Unsinn des heutigen Submissionsverfahrens wird jedoch an folgendem am deutlichsten dargetan: Während eine Solinger Baufirma für die Erd-, Maurer- und Wegearbeiten am Bahnhof in Solingen 419 684 Mark verlangte, wollte eine Düsseldorfser Firma dieselben für 159 011 Mark liefern.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Heppenheim. Der Steinbauer Gottfried Schwarzmüller, geb. am 7. Februar 1880 zu Wetten, Budnummer 17202, ist von hier abgereist, ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen. Ich fordere ihn auf, binnen 14 Tagen seinen Verpflichtungen nachzukommen. Spagrer, Vertrauensmann.

Freiburg (Baden). Johann Obrist, geb. am 12. (?) 187 zu Birsfelden, Schweiz, ist von hier abgereist und hat noch Pflichten zu erfüllen. Auch liegt sein Buch, Nummer 18252, hier. Ich ersuche sämtliche Vertrauensleute, demselben kein neues Buch auszustellen, ebenso mir seine Adresse zukommen zu lassen. Rudolf Betzel, Vertrauensmann.

Stuttgart. Georg Eichhoff aus Charlottenburg hat sein Buch in Unordnung nicht in Usm, sondern hier liegen lassen. Klingler, Vertrauensmann.

Schreibersgrün. Der Steinmetz Karl Sid aus Zwickau hat sein Buch hier liegen lassen. Derselbe hat hier noch Verpflichtungen. Ebenso ist das Quittungsbuch Nummer 10017 des am 26. April 1877 zu Zwickau geborenen Albert Kohl abhanden gekommen. Dies den Vertrauensleuten zur Beachtung. Th. Waltherr, Lokalvorstand.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 8. bis mit 18. Juni 1903.
Cöthen, Beitrag 1.65, Delegiertenmarke 0.25, Maimarke 0.25, II. Qu. 0.80; Rüdning, Beitrag 224.—, 1 Gesch. d. Org. 1.20, Plakbuch 1.—; Kehlheim, Beitrag 21.84; Wittweida, Beitrag 84.—, Delegiertenmarken 5.—, Maimarken 5.—; Wöhrleben 12.—; Blagwitz, Beitrag 25.05; Bonn, ? 8.48; Mühlhausen i. G., Beitrag 96.—; Hartershofen, Beitrag 25.60, Delegiertenmarken 5.75, Maimarken 5.—; Lübeck, Beitrag 1.80 (Speker); Mühlhausen i. Th., Beitrag 128.—; Hafferode, II. Qu. 4.—, Rest 3.—, Stempel 1.50; Kaiserlautern, Eintrittsmarken 25.50; St. Wilt, Beitrag 28.—, Eintrittsmarken 10.—, Maimarken 4.—; Merseburg, I. Qu. 0.60; Ottenhöfen, Beitrag 65.—; Bensheim, Rest 5.— (Pongray); Birkenfeld, Beitrag 14.40; Drieten 5.20; Leipzig 1.55; Sünneburg, II. Qu. 4.80; Stettin, I. u. II. Qu. 10.80; Wolgast, II. Qu. 6.60; Sobenstein, Beitrag 2.70; Kolmar, Beitrag 32.—; Brackweide, Beitrag 56.—, Maimarken 11.25, Hauptbuch 2.—, Stempel 1.50; Freiburg i. B., Beitrag 160.—. Feliz Lange.

Litterarisches.

Die Neue Zeit, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Stuttgart, J. S. W. Die Nachfolger. 21. Jahrgang, Nr. 37.

Emil Jänick, Singe, wenn Gefang gegeben. Hamburg. Selbstverlag des Verfassers. — Gut gemeinte Dilettantenlyrik. Bühne und Brett. 3. Jahrgang, Nr. 11. Die Nummer enthält eine nichts Neues beibringende Biographie Gorkis.

Simplexissimus, illustrierte Wochenschrift. München, Albert Lange, 8. Jahrgang, Nr. 12.

Irma v. Troll-Borostjani, Katechismus der Frauenbewegung. 2. Auflage. Leipzig, Verlag der Frauenrundschan.

Dr. W. Marshall, Die Tiere der Erde. Eine vollständige Uebersicht über die Naturgeschichte der Tiere. Mit mehr als 1000 Abbildungen nach dem Leben, darunter 25 ganzseitige Farbendrucktafeln. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. Lieferung 3. Preis 60 Pfg. (Vollständig in 50 Lieferungen.)

Anzeigen.

Hobelbandstahl

in vorzüglichster Qualität

Harte Steinhauer-Bleistifte

echte Rehbachsche, empfiehlt

Max Muster, Eisenhandlung, Chemnitz i. S.

Hobelstahl
Steinhauerstifte
Masstäbe
Winkel
Kokos-Handfeger

Billigste Preise. — Größtes Lager.
Schnelle Bedienung.

Robert Baer, Löwenberg i. Schl.

Todes-Anzeigen.

Am 30. Mai starb unser Kollege

Karl Hauswald

im Alter von 39 Jahren an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken!

Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands
Gottliebatal.

Am 6. Juni starb in der Genesungsanstalt Albertsberg unser Kollege

Robert Seiler

im Alter von 28 Jahren an der Berufskrankheit.

Am 8. Juni starb unser Kollege

Albert Kuhn

nach langem Leiden im Alter von 38 Jahren an der Berufskrankheit.

Am 10. Juni schied freiwillig aus dem Leben durch Öffnen der Pulsader in einem unbewachten Augenblick, um seinem acht Monaten langen Leiden an der Berufskrankheit ein Ende zu machen, unser Kollege

Franz Ramm

im Alter von 30 Jahren.

Leicht sei allen die Erde!

Die Organisation der Steinarbeiter von Dresden und Umgegend.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.